

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BKA-405.710/0008-IV/5/2018

Bericht
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend an das
Parlament
zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 und
zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2017/18
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG

Stand 07.02.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Österreichischer Ratsvorsitz.....	6
III. Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	8
IV. Familien und Jugend.....	13

I. Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG berichten die BundesministerInnen dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend fallen.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2018

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 wurde am 24. Oktober 2017 im Kollegium angenommen und trägt den Titel „*Agenda für ein vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa*“. Die in dessen Hauptteil genannten Prioritäten für 2018 sind auf die Vervollständigung und Umsetzung der politischen Leitlinien Präsident Junckers („*Zehn Prioritäten der Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel*“) ausgerichtet und lauten wie folgt: Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen; Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt; Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik; Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis; Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion; Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung; Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte; Hin zu einer neuen Migrationspolitik; Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne; Eine Union des demokratischen Wandels.

Die Anhänge listen die konkreten Vorhaben auf:

- Anhang I: Neue Initiativen (26 Schlüsselinitiativen)
- Anhang II: REFIT-Initiativen (12 Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Rechtsakte)¹
- Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge (66 prioritäre, noch im Legislativprozess befindliche Vorschläge aus vergangenen Jahren)
- Anhang IV: Rücknahmen (15 Vorschläge zur Rücknahme noch nicht verabschiedeter Legislativvorschläge)
- Anhang V: Aufhebungen (3 Vorschläge zur Aufhebung überholter Rechtsakte)

¹ REFIT = Regulatory Fitness and Performance Programme: Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Sein Ziel ist, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vorschriften weiterhin zielführend sind und die gewünschten Ergebnisse liefern. Dadurch sollen ein schlankes und funktionsfähiges EU-Regelwerk geschaffen, unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut und bestehende Rechtsvorschriften ohne Beeinträchtigung ihrer ehrgeizigen Ziele angepasst werden.

Im **Bereich Frauen und Gleichstellung** ist die Fortsetzung der Verhandlungen zu den Richtlinien-Vorschlägen in den Bereichen Anti-Diskriminierung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsräten Teil des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Ebenso hat die Kommission weitere Arbeiten im Bereich der Verhandlungen zum Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention angekündigt. Als neuere Initiative mit möglichen Legislativvorschlägen wird die Europäische Kommission 2018 an der Umsetzung des *EU Aktionsplans 2017-2019 für die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen* arbeiten.

Im **Bereich Jugend** wird im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission das Europäische Solidaritätskorps erwähnt. Es soll junge Menschen unterstützen sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Ebenso wird auf die Erneuerung der EU-Jugendstrategie nach 2018 und den Strukturierten Dialog eingegangen.

18-Monatsprogramm des Rates für 2017/2018

Das 18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 „*Die strategische Agenda voranbringen*“ wurde von den Präsidentschaften Estland, Bulgarien und Österreich und der Hohen Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, gemeinsam erstellt. Das Programm betont das Ziel, gemeinsamen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, das Vertrauen in die Europäische Union zu stärken, sie den Bürgern näher zu bringen und – unter Achtung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung – das Leben für Bürger und Unternehmen zu vereinfachen, indem greifbare Ergebnisse erzielt werden. Der Schwerpunkt und die Prioritäten des Programms spiegeln die strategische Agenda des Europäischen Rates und die Initiativen der gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2017 und 2018 wider. Im Einklang mit der Erklärung von Rom sind die drei Vorsitze ebenfalls bestrebt, die Debatte über die Zukunft der EU27 voranzubringen.

Das Programm gliedert sich in fünf Bereiche: Eine Union für Arbeitsplätze, Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit; eine Union, die jeden ihrer Bürger befähigt und schützt; auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik; eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; die Union als starker globaler Akteur.

Die bulgarische Präsidentschaft hat für das erste Halbjahr 2018 ein Programm mit folgenden Schwerpunkten vorgelegt: Zukunft Europas und junger Menschen – wirtschaftliches Wachstum und soziale Kohäsion; Eine europäische Perspektive und Konnektivität zum Westlichen Balkan; Sicherheit und Stabilität in einem starken und geeinten Europa sowie Digitale Wirtschaft und in der Zukunft nachgefragte Kompetenzen.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 übernimmt Österreich die Ratspräsidentschaft.

Im **Bereich Frauen und Gleichstellung** bekennt sich die Trio-Präsidentschaft in ihrem gemeinsamen Programm zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie von Gender Mainstreaming. Dabei soll die Umsetzung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform gefördert werden. Bei der Umsetzung der globalen Strategie der EU sollen als bereichsübergreifende Dimension die Menschenrechte sowie Frauen, Friede und Sicherheit und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle der Frau weiterhin in alle politischen Maßnahmen eingebunden werden.

Die Präsidentschaften möchten dazu beitragen, Geschlechtergleichstellung wieder als politische Priorität der EU zu etablieren; dies durch eine Stärkung und Institutionalisierung des Dialogs. Gemeinsame thematische Prioritäten sind in der Trio-Deklaration zu Gender Equality vereinbart und umfassen:

- die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, durch u.a. die Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Haushalts- und Pflegearbeit;
- verstärkte Anstrengungen zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere durch die Fortsetzung der Arbeiten zum Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
- das Aufzeigen der Auswirkungen der Digitalisierung auf Geschlechtergleichstellung.

Im **Bereich Jugend** bekennt sich die Trio-Präsidentschaft im Trio-Programm zu den Themenbereichen Jugendbeschäftigung, auch in Zusammenhang mit der Ausbildung bis 18, der No Hate Speech und Deradikalisierung von Jugendlichen, sowie einem Kernstück der Jugendpolitik, der Erneuerung der EU-Jugendstrategie nach 2018 und des „Strukturierten Dialogs“. Darüber hinaus sind das Europäische Solidaritätskorps, sowie das EU-Jugendmobilitätsprogramm Erasmus+ Jugend in Aktion ein bedeutender Schwerpunkt.

Angesprochene Themenbereiche

Im Arbeitsprogramm der Kommission und / oder im 18-Monatsprogramm des Rates werden die nachfolgend dargestellten Themen angesprochen, für die die **Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend** – teils gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig ist.

Die vorliegende Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 17. Jänner 2018.

II. Österreichischer Ratsvorsitz

Österreich hat ab 1. Juli 2018 zum insgesamt dritten Mal den EU-Ratsvorsitz inne. Die Koordinierung erfolgt durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit den jeweils sachlich zuständigen Bundesministerien.

18-Monatsprogramm des Rates („Trioprogramm“)

Am 1. Juli 2017 haben Estland, Bulgarien und Österreich den Ratsvorsitz übernommen. Das gemeinsam erarbeitete 18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018, welches sich inhaltlich an der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels, 2014-2020“ des Europäischen Rates orientiert, wurde beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 20. Juni 2017 angenommen und am Rande des Europäischen Rates am 22./23. Juni 2017 präsentiert. Das sog. „Trioprogramm“ stellt somit den breiteren inhaltlichen Rahmen für den österreichischen EU-Ratsvorsitz dar.

Vorbereitungsarbeiten zum österreichischen EU-Ratsvorsitz

Die Vorbereitungsarbeiten wurden im September 2016 im Rahmen einer interministeriellen Lenkungsgruppe unter gemeinsamen Vorsitz von Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres begonnen. Mit Ministerratsbeschluss am 10. Jänner 2018 liegt die Koordinierung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes nun in der Hauptverantwortung des Bundeskanzleramtes. In der Lenkungsgruppe sind neben den Ressorts von Beginn an die Parlamentsdirektion, die Verbindungsstelle der Länder, die Präsidentschaftskanzlei und die Ständige Vertretung Brüssel (sowie in einem erweiterten Format auch die Sozialpartner und die Österreichische Nationalbank) vertreten. Ende 2016 erfolgte die Einrichtung eines Exekutivsekretariats, welches für die organisatorische und logistische Durchführung zuständig ist. Die Zuständigkeit für das Exekutivsekretariat liegt per Ministerratsbeschluss vom 10. Jänner 2018 ebenfalls beim Bundeskanzleramt.

Als Permanente Konferenz- und Pressefazilität für während des Vorsitzes in Österreich abzuhaltende Veranstaltungen wird das Austria Center Vienna dienen. Die Arbeiten zum Kulturprogramm sowie zu Corporate Design/Website sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Von der Verwaltungsakademie des Bundes und der Diplomatischen Akademie wurde unter Einbeziehung des Generalsekretariats des Rates sowie des Europäischen Parlamentes ein Schulungsprogramm, insbesondere für Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppen, ausgearbeitet. Die Trainings fanden vor allem im Jahr 2017 statt, im 1. Halbjahr 2018 sind weitere vertiefende Verhandlungstrainings v.a. in Brüssel vorgesehen.

Im Hinblick auf die Digitalisierung der Ratsvorsitze wird vom Generalsekretariat des Rates in Absprache mit dem Exekutivsekretariat das sog. „Presidency Portal for Informal Events“ für informelle Tagungen im Vorsitzland erarbeitet, das den Delegierten tagungsrelevante Informationen elektronisch zur Verfügung stellen soll. Es soll erstmals unter österreichischem Ratsvorsitz zum Einsatz kommen. Danach wird es allen künftigen Vorsitzen zur Verfügung stehen und Einsparungen bei Kosten und Ressourcen bringen.

Ein erster vorläufiger Sitzungskalender wurde entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates am 30. November 2017 an das Generalsekretariat des Rates übermittelt.

Österreichische Position

Der Fokus der gesamten Bundesregierung liegt auf der aktiven Gestaltung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, der genutzt werden soll, um in der EU, dem Prinzip der Subsidiarität folgend, zu mehr Bürgernähe beizutragen. Schwerpunktthemen werden unter anderem die Bereiche Migration und Sicherheit, Außengrenzschutz, Digitalisierung, Cybersicherheit und der Westbalkan sein. Zudem werden die Diskussionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und der Verhandlungsabschluss zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU in den österreichischen EU-Ratsvorsitz fallen. Das nationale Vorsitzprogramm wird derzeit erarbeitet und wird kurz vor Vorsitzübernahme präsentiert werden.

III. Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Bulgarische Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2018

Der Bulgarische Vorsitz wird sich dem Thema Digitalisierung und Geschlechtergleichstellung verstärkt widmen. Eine Research Note des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zu „Gender Equality and the Digital World“ ist angekündigt. Die Konferenz zu “The Future of Work” im März 2018 in Sofia soll sich auch mit dem Thema “Women in the digital world“ beschäftigen.

Die Arbeiten zum Richtlinien-Vorschlag im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sollen fortgesetzt werden.

Der bulgarische Ratsvorsitz wird am 31.1./1.2. 2018 in Sofia ein Treffen der High Level Group on Gender Mainstreaming, im Rahmen der 62. Frauenstatuskommission im März 2018 in New York ein Side Event sowie im Mai 2018 das Global Women Leaders Forum ausrichten.

Österreichische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018

Den Rahmen für die Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung bildet die Trio-Deklaration zu Gender Equality, die von Estland, Bulgarien und Österreich verabschiedet wurde. Basis ist auch die Betonung von Gender Mainstreaming im 18-Monatsprogramm des Rates.

Im Zentrum der Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung unter österreichischen Vorsitz stehen zwei Zielsetzungen:

- Einen offenen und zukunftsorientierten Dialog über Geschlechtergleichstellung fördern.
- Die Stärkung und Institutionalisierung des Diskurses über Geschlechtergleichstellung auf der politischen Agenda der EU vorantreiben.

Der inhaltliche Schwerpunkt wird das Thema *Jugend und Geschlechtergleichstellung* sein. Anhand dieses Themas werden sowohl eine Review der *Pekinger Deklaration und Aktionsplattform* im Bereich *The Girl Child* vorgenommen, als auch neue Aspekte von Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit Digitalisierung bearbeitet.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) wird für die Präsidentschaft eine Studie über die Chancen der Digitalisierung für Mädchen und Buben – hier insbesondere neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, sowie über die Risiken durch neue Formen von Online-Gewalt erstellen.

Folgende Veranstaltungen sind unter österreichischen EU-Ratsvorsitz im Bereich Frauen und Gleichstellung geplant:

- Am 23./24. Juli 2018 wird die High-Level Group on Gender Mainstreaming in Wien tagen.
- Die erwähnte Studie des EIGE wird eine Grundlage für die ExpertInnenkonferenz mit Jugendlichen und JugendvertreterInnen, Verwaltung und NGOs am 11./12. Oktober 2018 sein. Wiederum wird das Thema *Jugend und Geschlechtergleichstellung* im Zentrum stehen. Die Stimmen junger Menschen, ihre Wünsche und Bedürfnisse bei der zukünftigen Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit sollen hörbar und sichtbar werden.
- Parallel zur ExpertInnenkonferenz wird ein informelles Treffen der GleichstellungsministerInnen am 12. Oktober stattfinden. Darüber hinaus ist geplant, Teile des MinisterInnentreffens und der ExpertInnenkonferenz in gemeinsamen, interaktiven Formaten durchzuführen, um damit einen persönlichen Dialog zwischen PolitikerInnen und jungen Menschen zu ermöglichen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus allen beschriebenen Maßnahmen werden in einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen zu *Jugend und Geschlechtergleichstellung* einfließen. Die Annahme im Rat für Beschäftigung und Soziales wird für Dezember 2018 vorbereitet.

Angesprochene Themen im Bereich Frauen und Gleichstellung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Ziel

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende EG-Rechtsvorschriften in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Aktueller Stand

Die Diskussionen auf EU-Ebene dauern bereits seit 2008 an. Im Dezember 2017 wurde von den Beschäftigungs- und SozialministerInnen ein Fortschrittsbericht zur

Kenntnis genommen. Für die Europäische Kommission bleibt der Vorschlag weiterhin eine Priorität.

Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Ziel

Das allgemeine Ziel dieses Vorschlags ist es, den Zugang zu Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben EU-weit zu verbessern. Es soll damit erreicht werden, dass Urlaub aus familiären Gründen verstärkt von Männern in Anspruch genommen wird, um so zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen beizutragen. Die vorgeschlagene Richtlinie würde insbesondere den Mindeststandard für Elternurlaub und flexible Arbeitsregelungen erhöhen und neue Mindeststandards für Vaterschaftsurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige einführen.

Aktueller Stand

Im Dezember 2017 wurde von den Beschäftigungs- und SozialministerInnen ein Fortschrittsbericht zur Kenntnis genommen.

Österreichische Position

Der Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird begrüßt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Haushalts- und Pflegearbeit beitragen. Damit würden notwendige Schritte zur Stärkung der Erwerbseinbindung und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen gesetzt.

Dennoch werden einzelne Bestimmungen der derzeitigen Fassung des Richtlinienvorschlages problematisch gesehen bzw. abgelehnt, da die relevanten österreichischen Regelungen bereits auf einem sehr hohen Niveau liegen und sich diese Bestimmungen der Richtlinie nachteilig auf das bewährte österreichische System auswirken würden.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Die Verhandlung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des So-

zialministeriums.

Ziel

Der Frauenanteil im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen soll europaweit erhöht werden.

Aktueller Stand

Der Vorschlag wurde 2012 von der Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinien-Vorschlag wurden zuletzt unter maltesischen Vorsitz fortgeführt. Es bestehen weiterhin offene Punkte, sodass ein Rückzug des Vorschlags durch die EK bereits für 2016 wahrscheinlich schien.

Österreichische Position

Eine Stärkung der geschlechter-paritätischen Besetzung von wirtschaftlichen Führungspositionen wird generell begrüßt.

EU Aktionsplan 2017-2019 für die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen

Verhandlung zu möglichen legislativen Maßnahmen liegen vorrangig in der Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Ziel

Durch ein Bündel an Maßnahmen soll das weiterhin bestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männer verringert werden. Das Schließen des Gender Pay Gap ist eine Priorität der Europäischen Kommission.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2017 einen umfassenden Aktionsplan für die Jahre 2017 bis 2019, begleitet von einem Implementierungsbericht. Eine Information der Kommission an die Mitgliedstaaten über den aktuellen Stand erfolgte beim Rat der Beschäftigungs- und SozialministerInnen im Dezember 2017. Es wird seitens der Kommission nun analysiert, ob weitere legislative Maßnahmen notwendig sind, um das Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere zu erreichen.

Österreichische Position

Ein verstärktes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zum Schließen der Lohnschere wird ausdrücklich begrüßt.

Beitritt der Europäischen Union zum "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul Konvention)

Die Verhandlungen liegen in der Zuständigkeit des Außenministeriums.

Ziel

Die EU soll der Istanbul-Konvention beitreten. Die Konvention selbst sieht diese Möglichkeit vor.

Aktueller Stand

Am 13. Juni 2017 hat die EU die Istanbul-Konvention unterzeichnet. Ziel ist es, die im Zuge der nun anstehenden Ratifizierung auftretenden Frage der Kompetenzaufteilung zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten, zu lösen.

Österreichische Position

Der Beitritt der EU zur Istanbul Konvention wird sehr begrüßt; dies als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention.

IV. Familien und Jugend

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission nennt den „Strukturierten Dialog“ und die Gestaltung der neuen EU-Jugendstrategie als wesentliche Schwerpunkte im Bereich der Jugendpolitik. Die Diskussion zur Gestaltung dieser Neuauflage der erfolgreichen EU-Jugendstrategie 2010-2018 läuft schon seit Ende 2016: in vielen Veranstaltungen und Stakeholder-Diskussionen haben Jugendliche und MultiplikatorInnen des Jugendsektors Ideen und Wünsche für die zukünftige Ausrichtung der EU-Jugendstrategie erarbeitet.

Auch das aktuelle 18-Monatsprogramm des Rates für 2017/2018 widmet sich im 6. Zyklus des „Strukturierten Dialogs“ der gemeinsamen Entwicklung von Beiträgen zur EU-Jugendstrategie. Unter dem Motto „Jugend in Europa: Wie geht es weiter?“ sammeln aktuell eine EU-weite Online-Konsultation sowie drei EU-Jugendkonferenzen (Tallinn im Oktober 2017, Sofia im April 2018 und Wien im September 2018) die Zukunfts-Beiträge von Jugendlichen.

Ein weiteres großes Projekt wird 2018 die Ausverhandlung und Implementierung der EU-Initiative „Europäisches Solidaritätskorps“ sein, mit dem Jugendliche zur Teilnahme an solidarischen Projekten eingeladen werden. Ein Teil dieser neuen Initiative beruht auf den guten Erfahrungen, die mit dem „Europäischen Freiwilligendienst“ als Teil von „Erasmus+: Jugend in Aktion“ bereits gesammelt werden konnten.

Für alle Jugendlichen Österreichs soll, gerade auch im Zeichen des österreichischen Ratsvorsitzes, deutlich werden, wie europäisch und vernetzt die Zukunftsperspektiven Österreichs sind. Jugendliche können und sollen an dieser Entwicklung aktiv teilnehmen und an europäischen Austauschprogrammen mitwirken können.

Bulgarische Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2018

Der Bulgarische Vorsitz widmet sich dem Themenbereichen Jugend und Resilienz im Zusammenhang mit Demographie, sowie der Rolle von Jugendlichen bei der Schaffung einer sicheren, kohäsiven und harmonischen Gesellschaft in Europa. Darüber hinaus soll das Europäische Solidaritätskorps im Trilog finalisiert werden.

Österreichische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018

Der österreichische Vorsitz wird sich der Erneuerung der EU-Jugendstrategie und des Strukturierten Dialoges widmen. Darüber hinaus wird es Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht verabschiedet werden.

Folgende Veranstaltungen sind unter österreichischen EU-Ratsvorsitz im Bereich Jugend geplant:

- Von 2.-4. September 2018 wird eine Jugendkonferenz in Wien zur künftigen EU-Jugendstrategie in Wien stattfinden.
- Am 3. September 2018 findet ein Informelles Treffen der Jugendminister in Wien statt.
- Am 4. Sept. 2018 ein Treffen der Generaldirektoren zuständig für Jugendpolitik.
- Am 26. und 27. November 2018 findet der Rat Jugend – gemeinsam mit Bildung, Kultur und Sport – in Brüssel statt.

Angesprochene Themen im Bereich Familie und Jugend

No Hate Speech und Deradikalisierung (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel

Im Rahmen der Erarbeitung des Achtzehnmonatsprogramm des Rates sind die drei Vorsitze Estland, Bulgarien und Österreich übereingekommen, im Bereich der Jugendpolitik dem wachsenden Populismus, Rassismus und Hassreden besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Unter österreichischem Ratsvorsitz werden "Ratsempfehlungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht" verabschiedet.

Aktueller Stand

Mit Ende 2017 wurde eine EU Expert Group „Youth Work for young refugees and migrants“ eingerichtet, in der Österreich den Vorsitz übernommen hat und deren Ergebnisse in die "Ratsempfehlungen zur Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht" einfließen werden.

Darüber hinaus werden Themenbereiche wie gewaltfreier Dialog, Anti-Diskriminierung, Marginalisierung, Partizipation und Migration auch im Rahmen des aktuellen 6. Zyklus des Strukturierten Dialogs behandelt, der zur Entwicklung einer neuen EU-Jugendstrategie ab 2019 beitragen soll.

Österreichische Position

Österreich begrüßt diese gemeinsame Initiative und unterstützt die Umsetzung in Österreich. In Österreich wurde im Juni 2016 ein Nationales Komitee „No Hate Speech“ gegründet, das nunmehr im Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend angesiedelt ist. Ziel des Komitees ist es, bestehende Aktivitäten gegen Hate Speech in Österreich aufeinander abzustimmen, zu bündeln und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Derzeit hat das Komitee 30 Mitglieder, die sich aus Vertre-

ter/innen von Bundesministerien, Landesregierungen, einschlägigen Beratungseinrichtungen und anderweitigen in dieser Thematik aktiven Institutionen, zusammensetzen.

Die vom Bundeskanzleramt geförderte Beratungsstelle Extremismus ist Partner im europäischen "Radicalization Awareness Network" (RAN), sowie auch des Jugendkomitees des Europarates. Im Rahmen des bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (Federführung: Bundesministerium für Inneres) wurde 2017 ein Modellprojekt „Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus“ initiiert, in dessen Rahmen die Beratungsstelle Extremismus ebenfalls tätig wird. Erste Ergebnisse werden mit Ende 2018 vorliegen.

Jugendbeschäftigung (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel

Das Bundeskanzleramt (Sektion Familien und Jugend) setzt sich im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie dafür ein, dass alle jungen Menschen ihre Talente bestmöglich entwickeln können. Hochwertige Qualifikationen ermöglichen es den Jugendlichen, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Arbeitswelt zu begegnen und die ihnen gebotenen Chancen optimal zu nutzen. Die im Schwerpunktbereich „Unternehmergeist und Schaffung von Arbeitsplätzen“ festgehaltenen Ziele stehen im Einklang mit dem Rahmenziel 1 der Österreichischen Jugendstrategie („Beschäftigung und Bildung“), deren Umsetzung auch 2018 verfolgt werden.

Aktueller Stand

Ausgangspunkt stellt bei der Jugendbeschäftigung die vergleichsweise sehr gute Position Österreichs im europäischen Umfeld dar, mit einer relativ geringen Jugendarbeitslosigkeit und einem vorbildlichen System der „Dualen Berufsausbildung“, sowie der bereits seit längerem bestehenden Ausbildungsgarantie.

Mit 1. Juli 2017 trat zusätzlich die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre in Kraft, die allen unter 18-Jährigen die Möglichkeit geben soll, eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abzuschließen. Das Bundeskanzleramt (Sektion Familien und Jugend) ist in den entsprechenden Gremien (Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppe) für die Umsetzung unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vertreten.

Österreichische Position

Aus Sicht der Jugendpolitik sind die Stärkung des Unternehmergeistes junger Menschen (Youth Entrepreneurship) und des Empowerments sowie die Sichtbarmachung und Anerkennung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die auch in non-formalen und informellen Lernprozessen gesammelt wurden, wichtige und zentrale Ansätze für ei-

ne qualitätsvolle Vorbereitung von jungen Menschen auf die Aktivität am Arbeitsmarkt.

EU-Jugendstrategie nach 2018 und Strukturierter Dialog (Arbeitsprogramm der Kommission)

Ziel

Die sog. „EU-Jugendstrategie“ (*Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa 2010-2018*) ist das Hauptinstrument für Jugendpolitik auf europäischer Ebene. Da sie mit Ende 2018 ausläuft, soll noch unter österreichischem Ratsvorsitz das Folgestrategiedokument beschlossen werden.

Dem Grundlagedokument der EU-Jugendstrategie folgend, ist der "Strukturierte Dialog" das Jugendbeteiligungsinstrument der EU-Jugendstrategie. Im aktuellen Zyklus des Strukturierten Dialogs unter dem Titel „Jugend in Europa: Wie geht's weiter?“ sollen bei drei Jugendkonferenzen des estnischen, bulgarischen und österreichischen Präsidentschafts-Trios in den jeweiligen Ratsvorsitzländern die Sichtweisen junger Menschen eingeholt werden und in die neue EU-Jugendstrategie einfließen. So ist das Ziel der EU-Jugendkonferenz in Sofia (16.-19. April 2018), die Ergebnisse einer EU-weiten Konsultation des unter estnischem Ratsvorsitz erstellten Fragebogens in konkrete Politikfelder überzuführen. Ziel der EU-Konferenz unter österreichischer Präsidentschaft in Wien (September 2018) ist es, sicherzustellen, dass die aktuellen Bedürfnisse junger Menschen in der zukünftigen EU-Jugendstrategie nach 2018 Niederschlag finden, sowie beispielhafte Maßnahmen für Umsetzung und Lobbying zu erarbeiten.

Noch unter österreichischem Vorsitz soll schlussendlich die neue EU-Jugendstrategie am Rat der JugendministerInnen am 26. November 2018 behandelt werden, und am 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission bereitet zurzeit ein neues strategisches Dokument für die künftige Jugendstrategie vor. Basis dafür sind die Halbzeitbewertung der EU-Jugendstrategie vom September 2016 und der darauffolgende Austausch im Oktober 2016 und März 2017, sowie die Ergebnisse der Jugendkonferenzen im Rahmen des Strukturierten Dialogs in Tallinn im Oktober 2017 bzw. in Sofia im April 2018.

Unter dem bulgarischen Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2018 wird die von Estland angestoßene Debatte über die Zukunft der EU-Jugendstrategie während der Jugendkonferenz in Sofia (16.-19. April 2018) und dem anschließenden Treffen der für Jugendpolitik zuständigen Generaldirektoren (19.-20. April 2018) fortgeführt. Diese Debatte ist ein Beitrag der Mitgliedstaaten an die Kommission für die künftige EU-

Jugendstrategie. Die Europäische Kommission wird den ersten Entwurf der neuen EU-Jugendstrategie voraussichtlich im Juni/Juli 2018 vorlegen.

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz werden die Ratspositionen betreffend der EK-Initiative koordiniert. Wichtiger Termin diesbezüglich ist ein informeller JugendministerInnenrat in Wien, der parallel zur österreichischen Jugendkonferenz im September 2018 stattfinden wird.

Österreichische Position

Die derzeitige bis 2020 laufende österreichische Jugendstrategie ist an die EU-Jugendstrategie angelehnt, die acht Handlungsfelder der EU-Jugendstrategie finden darin Niederschlag. In ähnlicher Weise sollen die künftigen Jugendstrategien Österreichs und der EU komplementär verschränkt werden.

Für die neue EU-Jugendstrategie ab 2019 setzt sich Österreich dafür ein, dass die aktuellen Bedürfnisse von jungen Menschen im Zentrum stehen und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie betrachtet und umgesetzt wird. Aus österreichischer Sicht wäre es im Sinne der konkreten Umsetzung wünschenswert, wenn in der EU-Jugendstrategie Jugendziele („Youth Goals“) ausformuliert würden, wie das bereits in der österreichischen Jugendstrategie der Fall ist. Der Strukturierte Dialog als essentielles Instrument für die Einbindung junger Menschen in den politischen Entscheidungsprozess soll erhalten bleiben, sowie weiter ausgebaut und verbreitert werden.

Erasmus+ Jugend in Aktion (18-Monatsprogramm des Rates)

Ziel

Das EU-Programm „Jugend in Aktion“ (2007-2013) wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm Erasmus+ (2014-2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmbereich Erasmus+: Jugend in Aktion verfügt über ein eigenes Programmbudget und wird in Österreich von der Nationalagentur „Interkulturelles Zentrum“ betreut.

Der Ausbau des Nutzens non-formalen Lernens durch internationale Jugendmobilität ist ein zentraler Schwerpunkt. Neben von Jugendlichen und JugendmultiplikatorInnen selbst gestalteten Jugendseminaren, Jugend-Austausch-Projekten und der Teilnahme als Einzelperson oder Aufnahmeorganisation am Europäischen Freiwilligendienst sind auch Projekte mit internationaler, bereichsübergreifender Kooperation von Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen und Behörden oder NGOs möglich.

Im Jahr 2017 standen rund 5 Millionen Euro für etwa 400 Projekte im Bereich Jugendaustausch, Europäischer Freiwilligendienst und Training von JugendmultiplikatorInnen österreichischer AntragstellerInnen zur Verfügung, die zur Gänze ausge-

schöpft werden konnten. Insgesamt wurden 2017 dadurch rund 4000 Mobilitäten ermöglicht. Dieses Niveau soll auch 2018 erhalten bzw. sogar gesteigert werden.

Aktueller Stand

Da das Programm Erasmus+ mit 2020 ausläuft, ist zu erwarten, dass noch unter österreichischem Ratsvorsitz die Verhandlung des Folgeprogramms/ der Folgeprogramme in Angriff genommen wird.

Derzeit in Verhandlung ist außerdem die rechtliche Grundlage des Europäischen Solidaritätskorps (ESK), das unter anderem durch Ausgliederung von Mitteln aus dem Budget von Erasmus+ finanziert werden soll.

Bezüglich dem möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU ist zu erwähnen, dass das Vereinigte Königreich bis zum EU-Austritt und darüber hinaus bis zum Programmende von Erasmus+ Vollmitglied bleiben wird und somit alle Projekte wie gehabt abgewickelt werden können.

Österreichische Position

Der österreichische Jugendsektor setzt sich für ein Erasmus+ Folgeprogramm ein, das weiterhin einen eigenen Jugendsektor beinhaltet. Dabei soll der Jugendanteil bei mindestens 10% des Budgets liegen, bei einer erwartbaren Erhöhung der Gesamtbudgets für die künftige Programmperiode.

Europäisches Solidaritätskorps (18-Monatsprogramm des Rates und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission)

Ziel

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist eine Initiative der Europäischen Kommission (Juncker-Rede vom 16. September 2016). Im Rahmen eines Europäischen Solidaritätskorps-Einsatzes sollen 18- bis 30-Jährige bei Freiwilligen- und Beschäftigungsprojekten, in öffentlichen und privaten Einrichtungen sowohl im Inland als auch im Ausland tätig werden. Bis 2020 sollen sich insgesamt 100.000 junge Menschen an „Solidaritätseinsätzen“ beteiligt haben.

Der am 20. Mai 2017 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass das ESK den bisherigen Europäischen Freiwilligendienst ab 1. Jänner 2018 ersetzen und um Jobs und Praktika ergänzen soll.

Betätigungsfelder im Europäischen Solidaritätskorps:

- a) Freiwilligendienst (2-12 Monate) und lokale Solidaritätsprojekte
- b) Praktika und Jobs (2-12 Monate; gem. national gültigem Arbeitsrecht)

Aktueller Stand

Der Kommissionvorschlag sieht ein Budget bis 2020 von 341,5 Mio. € vor, davon sollen 75% aus Umschichtungen bestehender EU-Programme und zu 25% aus der Globalen Reserve kommen. Die Budgetmittel sollen zu 80% für „Freiwilligendienste“ und zu 20 % für „Praktika+Jobs“ verwendet werden.

Die Allgemeine Ausrichtung des Rates, die am 20. November 2017 vom Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport beschlossen wurde, dient als Grundlage für Trilogie mit Europäischem Parlament und Kommission.

Der Zeitplan für das Inkrafttreten des Europäischen Solidaritätskorps - im Kommissionsvorschlag war der 1. Jänner 2018 vorgesehen - hat sich stark verzögert. Das Europäische Parlament hat ihre Position zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht festgelegt, womit sich auch der Beginn der Trilogie auf April 2018 verschieben wird.

Österreichische Position

Österreich hat bei der Finanzierung des Europäischen Solidaritätskorps - wie viele andere Mitgliedsstaaten - einen starken Vorbehalt gegen Inanspruchnahme der Globalen Reserve. Die Finanzierung soll zu 100% durch Umschichtungen erfolgen.

Weiters gibt es Vorbehalte gegen den Aktivitätsbereich „Praktika und Jobs“. Inlandsmaßnahmen sollen für Benachteiligte und lokale Solidaritätsprojekte ermöglicht werden.

